

An die  
KommAustria  
Kommunikationsbehörde Austria  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien

Concordia-Haus  
Bankgasse 8  
1010 Wien  
t +43/1/533 85 73  
f +43/1/533 71 729

**Betr.: Der Wegscheider, ServusTV, 20. und 27.11.2021  
Verletzung von § 41 Abs. 1 und 5 AMD-G  
Anregung einer amtswegigen Prüfung nach §61/1 AMD-G**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bringen Ihnen folgende Sachverhalte zu mutmaßlichen Verletzungen des AMD-G<sup>1</sup> der Red Bull Media House GmbH im Programm ServusTV zur Kenntnis und ersuchen um alsbaldige Behandlung im Sinne des §61 Abs. 1 AMD-G.

Der Presseclub Concordia, gegründet 1859, erhält seit einiger Zeit regelmäßig und in wachsendem Ausmaß Hinweise und Beschwerden seiner Mitglieder über die Berichterstattung von ServusTV zur Covid-19-Pandemie. Dabei geht es sowohl um systemische Mängel im Gesamtprogramm, besonders um "False Balance"<sup>2</sup>, also jene mediale Verzerrung, die einer Minderheitsmeinung übermäßig viel Raum gibt, konkret aber um die Sendung "Der Wegscheider". In vielen Fällen ist der demokratischen Hygiene mit einer Befassung des Presserates genüge getan. Das ist in dieser Angelegenheit, mangels Zuständigkeit des Presserates für kommerzielles Privat-TV, leider nicht möglich. Deshalb wenden wir uns an die KommAustria.

Fernsehprogramme haben gemäß AMD-G den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen. Informationsprogramme haben zudem den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen. Dabei verlangt die journalistische Sorgfalt, die verbreitete Information auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Bei der wöchentlichen Sendung "Der Wegscheider" liegen unserer Ansicht nach, vor allem durch falsche oder irreführende Äußerungen, einseitige und unsachliche Ausführungen und durch unzulässige Eingriffe in die Rechtssphäre von Dritten, wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen die Bestimmungen des AMD-G, insbesondere gegen § 41 Abs. 1 und Abs. 5, vor.

Die meist zwischen fünf und zehn Minuten dauernde Sendung wird auf der Website von ServusTV als "Wochenrückblick mit Ferdinand Wegscheider" beschrieben, in der der Intendant des Senders "regelmäßig Themen und Zusammenhänge analysiert, und aus seinem ganz persönlichen Blickwinkel Stellung dazu nimmt".<sup>3</sup> Thematisch widmet sich die Sendung zumeist dem innenpolitischen Geschehen der Vorwoche. Besonders ausführlich beschäftigt

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über audiovisuelle Mediendienste (Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, Stammfassung: BGBl. I Nr. 84/2001).

<sup>2</sup> siehe z. B.: *Grimes David Robert*, A dangerous balancing act, in: *EMBO Reports*. Band 20, Nr. 8, 2019, <https://www.embopress.org/doi/full/10.15252/embr.201948706>, abgerufen am 9.12.2021.

<sup>3</sup> vgl. <https://www.servustv.com/aktuelles/b/der-wegscheider/aa-1q66uk71n1w11/>

sich der Wochenkommentar mit der Covid-19-Pandemie und den politischen Maßnahmen zu deren Eindämmung.

Gesendet wird “Der Wegscheider” unmittelbar nach den kurzen “Servus Nachrichten” samstags knapp vor 19.30 Uhr, einem prominenten Sendeplatz, der in österreichischen TV-Sendern üblicherweise den Hauptnachrichten gewidmet ist. Wegscheider hat vor sich auf dem Tisch meist mehrere Zeitungen liegen, von denen er eine zu Sendungsbeginn weglegt, um sich der Kamera zu widmen, was den Anschein erweckt, die Aufzeichnung würde sein umfangreiches Studium des aktuellen Zeitgeschehens unterbrechen. Das unterstreicht den Eindruck, es handle sich bei “Der Wegscheider” um eine ernstzunehmende Informationssendung, die auf Fakten beruht.

Tatsächlich aber werden durch rhetorische Figuren, audiovisuelle Stilmittel, Unterstellungen sowie Anspielungen auf im kollektiven Bewusstsein verankerte Stereotype und Verschwörungserzählungen Behauptungen in den Raum gestellt, die den Anforderungen an Rundfunk im Allgemeinen und Informationssendungen im Besonderen nicht genügen. Gerade in der medialen Behandlung der Covid-19-Pandemie zählen wissenschafts- und evidenzbasiertes Arbeiten zu den wesentlichen journalistischen Grundsätzen.

Die Gesamtwirkung von “Der Wegscheider” ergibt sich aus dem Framing und dem rhetorischen Vortrag in Verbindung mit den inhaltlichen Aspekten des Gesagten, weshalb eine Transkription nur begrenzt den Gesamteindruck wiedergeben kann. Erst eine Betrachtung des Sendungsmaterials offenbart die volle Wirkung, die bei einem/einer Durchschnittsbetrachter\*in zurückbleiben muss.

Vor allem folgende, beispielhaft angeführte Äußerungen scheinen in der Kontextualisierung problematisch:

### **Rechtlich problematische Aussagen (beispielhaft):**

1. Der Wegscheider, Sendung vom 06.11.2021 (19:26 Uhr, WH am 07.11., 21:45 Uhr):  
 Zu Wolfgang Mücksteins Einladung an FPÖ-Parteichef Herbert Kickl, ihn in einem Fachgespräch über die Gefahren des Pferdeentwurmungsmittels Ivermectin aufzuklären:  
*“Ich hoffe ja, dass Herr Doktor Mückstein vor diesem Gespräch noch kurz bei Wikipedia reinschaut. Denn dann erfährt er nämlich, dass Ivermectin nicht nur in der Tiermedizin, sondern auch in der Humanmedizin erfolgreich gegen Infektionskrankheiten eingesetzt wird, nachweislich antivirale Eigenschaften hat und in vielen Ländern auch erfolgreich gegen Covid-19 Anwendung findet. [...] Aber vielleicht weiß das der Herr Gesundheitsminister ohnehin alles und verschweigt es einfach nur, um Ivermectin in der Öffentlichkeit nur als Entwurmungsmittel für Pferde schlecht zu machen, weil mögliche Heilmethoden neben der Impfung einfach nicht gewünscht sind.“ (ab 6'35")*
2. Der Wegscheider, Sendung vom 20.11.2021 (19:26 Uhr, WH am 21.11., 21:45 Uhr):
  - a) *“Gottseidank sind die Behörden bei abgelaufenen Genimpfstoffen nicht ganz so streng und drücken schon einmal ein Auge zu, wenn das Ablaufdatum still und heimlich verlängert wird.“ (ab 01'29“)*
  - b) *“Das heißt spätestens mit der Impfpflicht ab Februar haben wir dann endlich auch diese umetikettierten Chargen der per Notzulassung bewilligten Genspritzmittel verimpft.“ (ab 02':23“)*
3. Der Wegscheider, Sendung vom 27.11. (19:26 Uhr, WH am 28.11., 21:45 Uhr):

- a) *“Wie kann es sein, dass wir mit jetzt fast schon 70% Geimpften zurzeit mehr positiv Getestete, Infizierte, Kranke und Schwerkranke in den Spitälern haben, als 2020. Das wir also wesentlich schlechter dastehen als vor einem Jahr, als noch niemand geimpft war? Erklärungsversuche mit der Delta-Variante und damit, dass die Menschen viel weniger Abstand halten als vor einem Jahr sind nett, aber nicht wirklich glaubwürdig.”* (ab 01‘:40“)
- b) *“Da frage ich mich schon seit Monaten immer wieder, wieso die türkis-grüne Bundesregierung ihre Entscheidungen, Lockdowns und andere einschneidende Maßnahmen und die massivste Einschränkung der Grundrechte seit dem 2. Weltkrieg allen Ernstes auf Basis der Vorhersagen und Mutmaßungen von ein paar Simulationsforschern trifft, deren Prognosen in all der Zeit noch kein einziges Mal gestimmt haben“* (ab 04‘52“).
- c) *“(…) und wollen jetzt auch massenhaft Kleinkindern eine mangelhaft erprobte, genveränderte Substanz injizieren.”* (ab 06‘10“)
- d) *“Wer hat die Macht, weltweit Regierungen, Ärzte und Medien zu dirigieren, gemäß seinen Planspielen Lockdowns und Zwangsimpfungen zu verfügen und sogar Kleinkindern Rechte wegzunehmen, die wir bisher jedem Schwerverbrecher zugestanden haben“.* (ab 06‘:25“)
4. Der Wegscheider, Sendung vom 04.12. (19:26 Uhr, WH am 05.12., 21:45):  
*“Noch zwei Tage vor dem erreichten Endziel des Kurz-Rückzugs hat die verdiente Genossin Ulla Kriegt-Nix-Mit im Staatsfernsehen wieder einen Bericht gestaltet, wonach es weitere belastende Beweise gegen den Ex-Kanzler gäbe.”* (ab 02‘:11“)

### **Einordnung der Äußerungen:**

#### Faktenwidrige Aussagen und mangelnde oder fehlende Argumentation:

Die Behauptung, dass Ivermectin *“erfolgreich gegen Covid-19 Anwendung findet”* (1) ist mehrfach widerlegt<sup>4</sup>, wie eine in Nature Medicine publizierte Meta-Studie<sup>5</sup> zeigt. Zwar habe Ivermectin im Labor antivirale Eigenschaften gezeigt und vermag in hoher Konzentration auch das SARS-CoV-2-Virus abzutöten, die dazu erforderliche Dosis hätte für Menschen allerdings gesundheitsschädliche Eigenschaften. Es gebe weder Hinweise darauf, dass das Anti-Parasitenmittel Ivermectin Todesfälle von Covid-19-Patient\*innen verhindern könne, noch den Krankheitsverlauf mindere, wie *“Medizin-Transparent.at”*, eine Website, die wissenschaftliche Belege für Gesundheitsbehauptungen überprüft und evidenzbasierte Informationen veröffentlicht, die Studienlage zusammenfasst<sup>6</sup>. Oder, um es mit dem Economist auf den Punkt zu bringen: *“Ivermectin may help covid-19 patients, but only those with worms”*<sup>7</sup>. Bemerkenswert an diesem Beispiel ist jedenfalls auch, dass Wegscheider auf seine vermeintliche Quelle für diese Behauptungen, den Wikipedia-Eintrag zu Ivermectin, verweist. Dabei ist und war zum Zeitpunkt der Erstausstrahlung<sup>8</sup> von einer erfolgreichen Anwendung des Medikaments gegen Covid-19 weder im deutschsprachigen noch im englischsprachigen

<sup>4</sup> Faktencheck: Maria Hubmer-Mogg, die neue Galionsfigur der Impfgegner, Der Standard, 2.12.2021, <https://www.derstandard.at/story/2000131595799/maria-hubmer-mogg-die-neue-galionsfigur-der-impfgegner>, abgerufen am 9.12.2021.

<sup>5</sup> The lesson of ivermectin: meta-analyses based on summary data alone are inherently unreliable, Nature, 22.9.2021, <https://www.nature.com/articles/s41591-021-01535-y>, abgerufen am 9.12.2021.

<sup>6</sup> <https://www.medizin-transparent.at/ivermectin-corona/>, abgerufen am 9.12.2021

<sup>7</sup> Ivermectin may help covid-19 patients, but only those with worms, The Economist, 18.11.2021, <https://www.economist.com/graphic-detail/2021/11/18/ivermectin-may-help-covid-19-patients-but-only-those-with-worms>, abgerufen am 9.12.2021.

<sup>8</sup> <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Ivermectin&diff=216741333&oldid=216738176>, abgerufen am 9.12.2021

Wikipedia-Artikel je die Rede. Hinweise auf eine Recherche, die anerkannten journalistischen Grundsätzen genügt, sind nicht erkennbar.

Der Überprüfung der Aussagen (**2a und 2b**) widmete sich das Faktencheck-Team von profil<sup>9</sup>. Der ausführlich belegte Faktencheck zeigt, dass die Aussage man habe *“das Ablaufdatum still und heimlich verlängert”* falsch ist. Die Verlängerung sei weder geheim, noch problematisch, noch außergewöhnlich, da Haltbarkeitsstudien bei Zulassung zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum gemacht würden.<sup>10</sup> Auch die Behauptung, es seien *“per Notzulassung bewilligte Genspritzmittel verimpft”* worden, ist falsch. Es hat keine Notzulassung gegeben, sondern eine *“bedingte EU-Marktzulassung”*. *“Eine bedingte Marktzulassung erfolgt innerhalb eines kontrollierten und robusten Rahmens, der Schutzmaßnahmen bietet, den Notfallzulassungen möglicherweise nicht bieten. In Wirklichkeit handelt es sich bei einer Notfallzulassung nicht um eine Zulassung des Impfstoffs, sondern um die Zulassung der vorübergehenden Anwendung eines nicht zugelassenen Impfstoffs. Die bedingte Marktzulassung stellt sicher, dass alle Pharmakovigilanz, Herstellerkontrollen einschließlich Chargenkontrollen für Impfstoffe und andere Verpflichtungen nach der Zulassung rechtsverbindlich sind und von den wissenschaftlichen Ausschüssen der EMA kontinuierlich bewertet werden, und dass erforderlichenfalls regulatorische Maßnahmen ergriffen werden können”*, so die Erläuterung der EU-Kommission.<sup>11</sup> Der Prozess wurde durch die parallele Durchführung also beschleunigt, wie auch Gesundheitsministerium und AGES auf ihren Websites erklären bzw. auf profil-Anfrage erläutern.<sup>12</sup> Die Behauptung, dass Schnelligkeit bei der Zulassung von Impfstoffen vor Sicherheit ging, wird von vielen gesicherten Quellen widerlegt, für eine einfache Erklärung sei auch auf die Seite der deutschen Bundesregierung verwiesen.<sup>13</sup>

Der Zahlenvergleich (**3a**) ist nicht falsch, aber problematisch, weil hier die Zahlen der aktiven Coronafälle vom Herbst 2020 und jene vom Herbst 2021 undifferenziert gegenübergestellt werden. Die Art der Aufzählung, *“mehr positiv Getestete, Infizierte, Kranke und Schwerkranke in den Spitälern”*, lässt dabei offen, ob ausschließlich die Anzahl der hospitalisierten Covid-Patient\*innen gemeint ist. Das dürfte aber nicht der Fall sein, diese Zahl war nämlich Ende November 2020 um rund 1000 Personen höher als im Folgejahr<sup>14</sup>. Also kann nur die absolute Zahl der positiven Fälle gemeint sein, die 2021 mehr als doppelt so hoch war wie 2020. Und anstatt durch eine einfache Recherche die Frage selbst zu beantworten (die Impfung schützt

---

<sup>9</sup> Wegscheider von ServusTV: Mit Fake News gegen die Impfung, profil, 3.12.2021, <https://www.profil.at/faktiv/wegscheider-von-servustv-mit-fake-news-gegen-die-impfung/401826733>, abgerufen am 6.12.2021. Das profil kommt zu folgendem Schluss: *“Mit einer Kasperl-Figur namens ‘Till’ in der Hand macht ‘Der Wegscheider’ gegen die Maßnahmen der Bundesregierung mobil, verharmlost das Virus und verhöhnt Expertinnen und Experten. Laut Sendungsbeschreibung will Wegscheider ‘den Zuseher zum Nachdenken anregen und ihn dazu zu bringen, sich seine eigene Meinung zum jeweiligen Thema zu bilden’.* Tatsächlich setzt der ServusTV-Intendant jedoch viele falsche und irreführende Behauptungen ab, die wesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen können. Und das Vertrauen in Impfung und Wissenschaft schmälern.”

<sup>10</sup> ebda.

<sup>11</sup> Europäische Kommission, Fragen und Antworten: Bedingte Marktzulassung für COVID-19-Impfstoffe in der EU\*, Brüssel, 11. Dezember 2020, [PDF Fragen und Antworten: Bedingte Marktzulassung für COVID ...](#), abgerufen am 10.12.2021.

<sup>12</sup> Wegscheider von ServusTV: Mit Fake News gegen die Impfung, profil, 3.12.2021, <https://www.profil.at/faktiv/wegscheider-von-servustv-mit-fake-news-gegen-die-impfung/401826733>, abgerufen am 6.12.2021.

<sup>13</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/mythen-impfstoff-1831898>, abgerufen am 9.12.2021.

<sup>14</sup> <https://orf.at/corona/daten/oesterreich>, abgerufen am 9.12.2021.

nicht vollständig vor einer Übertragung, aber sehr gut vor einem schweren Verlauf, denn sogar bei viel höheren Infektionszahlen liegen wegen der Impfung weniger Personen im Spital), wird bei den Rezipient\*innen Impfskepsis geschürt - mit einem Argument, das eigentlich die Wirkung der Impfung bekräftigt. Die Äußerung basiert also zwar wohl auf faktisch richtigen Zahlen, jedoch mangelt es an einer Differenzierung und einer nachvollziehbaren Argumentation, die den Gesetzen der Logik genügt.

Die Behauptung, dass Vorhersagen und Mutmaßungen von Simulationsforschern noch „kein einziges Mal“ gestimmt hätten (**3b**), ist faktenwidrig und eine gezielte Herabwürdigung wissenschaftlicher Methoden. So warnten sowohl Niki Popper als auch Peter Klimek, zwei der bekanntesten österreichischen Simulationsforscher, bereits im Sommer vor einer starken vierten Welle im Herbst, sofern keine höhere Durchimpfungsquote gelingen würde.<sup>15</sup> Zudem zeigen die wöchentlichen Prognosen des Covid-Prognose-Konsortiums, auch retrospektiv betrachtet, dass hier ein verlässliches, wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Vorhersage von Fallzahlen und verfügbaren Spitalkapazitäten im Bereich der Normal- und Intensivpflege zur Verfügung steht.<sup>16</sup> Die Aussage, dass *“deren Prognosen in all der Zeit noch kein einziges Mal gestimmt haben“* ist damit nachgewiesenermaßen unwahr.

Dass die betreffenden mRNA-Impfstoffe weder „genverändert“ noch „mangelhaft erprobt“ sind (**3c**), überprüfte abermals die profil-Redaktion unter Berufung auf Aussagen der AGES, des Infektiologen Herwig Kollaritsch und des Vorsitzenden der Pharmakologischen Gesellschaft, Thomas Griesbacher, die beide Aussagen als nicht richtig klassifizierten. Bei den mRNA-Impfstoffen handelt es sich nicht um Gentherapeutika. Die Zulassung der Impfung für Kinder ab 5 Jahren (nicht *“Kleinkinder“*) ist nicht *“mangelhaft erprobt“*, sondern beruht auf dem amerikanischen Impfprogramm mit nahezu 10 Millionen geimpften Kindern und Jugendlichen.<sup>17</sup>

#### Unzulässiger Eingriff in die Sphäre Dritter, Beeinträchtigung des Ansehens und Untergrabung der Glaubwürdigkeit von Wissenschaft und Medien:

Die Aussage, dass Prognosen von Simulationsforschern noch „kein einziges Mal“ gestimmt hätten (**3b**) ist nicht nur unrichtig, sondern unterstellt auch - tatsachenwidrig - eine unwissenschaftliche Vorgangsweise. Zudem richten sich diese Aussagen gegen Wissenschaftler\*innen, die aufgrund ihrer Stellung in der Öffentlichkeit und des engen Personenkreises ohne größere Schwierigkeiten identifizierbar sind. Die Äußerungen beinhalten im Kern Vorwürfe, die geeignet sind das Ansehen dieser Wissenschaftler\*innen in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen. Anhaltspunkte für eine Möglichkeit der Betroffenen Stellung zu nehmen gibt es nicht.

Auch die renommierte ORF-Investigativ-Journalistin [REDACTED] wird in unzulässiger Weise angegriffen (**4**), indem ihr Name zu *“Ulla Kriegt-Nix-Mit“* verunglimpft wird. Weiters

<sup>15</sup> vgl. Delta-Variante und der heimische Sommer, orf.at, 15.6.2021, <https://orf.at/stories/3217380/>, abgerufen am 6.12.2021 bzw. Forscher warnen vor Wiederholung von Fehlern im Herbst, Der Standard, 3.8.2021, <https://www.derstandard.at/story/2000128659082/forscher-warnen-vor-wiederholung-von-fehlern-im-herbst>, abgerufen am 6.12.2021.

<sup>16</sup> [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\)/COVID-Prognose-Konsortium.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov)/COVID-Prognose-Konsortium.html), abgerufen am 6.12.2021.

<sup>17</sup> Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche , 16.8.2021, [https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM\\_2021-08-16.html](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-08-16.html), abgerufen am 9.12.2021.

wird ihr unterstellt, ihre journalistische Arbeit einem politischen “Endziel”, dem Sturz des Ex-Kanzlers Sebastian Kurz, untergeordnet zu haben. Diese Vorwürfe sind unsachlich und nicht belegt, somit nur Polemik. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Vorwürfen der politischen Agenda ist auch hier nicht erkennbar.

### **Rechtliche Erwägungen:**

Mit diesen und anderen faktenwidrigen bzw. -befreiten Äußerungen und Behauptungen wird zum einen die Öffentlichkeit verunsichert, beunruhigt, aufgestachelt und gespalten, die Glaubwürdigkeit von Politik, Wissenschaft und Medien untergraben und in unzulässiger Weise in die Sphäre und wohl auch Rechte Dritter eingegriffen.

Die Meinungsfreiheit<sup>18</sup> ist ein hohes Gut, das mit gutem Grund nur unter besonderen Voraussetzungen Schranken unterworfen ist. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Rechte Dritter betroffen sind. Wenn es um den Schutz vor einer Verfälschung der Wahrheit geht, gibt es solche Schranken nur in ganz speziellen Fällen<sup>19</sup>. Rundfunkmedien sind so ein Fall. Vor allem aufgrund ihrer besonderen Wirkmacht unterliegen sie einer erhöhten Verantwortung und sind deshalb besonders strengen Regeln unterworfen. Dabei schützt das Objektivitätsgebot auch vor der Verfälschung von Fakten. Grundgelegt im BV-G Rundfunk<sup>20</sup> definiert das AMD-G diese erhöhte Verantwortung unter anderem im § 41 Abs. 1:

*„Fernsehprogramme, die Rundfunkprogramme im Sinne des Artikels I Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, sind, haben den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen“,*

sowie in § 41 Abs. 5.:

*„Berichterstattung und Informationssendungen haben in allen Fernsehprogrammen den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.“*

Die Rechtsprechung<sup>21</sup> fordert dabei Sachlichkeit unter Vermeidung von Einseitigkeit, Parteinahme und Verzerrung der Ereignisse. Polemische oder unangemessene Formulierungen, sind als solche mit dem Objektivitätsgebot niemals vereinbar.<sup>22</sup> Weiters verlangt die gebotene objektive Berichterstattung unter anderem, dass Kommentare unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen wiedergegeben werden. Die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des Einzelnen sind zu achten und es haben Kommentare, Analysen und Moderationen sachlich zu

---

<sup>18</sup> Art. 10 EMRK (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Stammfassung: BGBl. Nr. 210/1958) und Art. 13 StGG (Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Stammfassung: RGBl. Nr. 142/1867).

<sup>19</sup> Zuletzt etwa *Berka Walter*, Brauchen wir (noch) ein Medienrecht? in JRP 2019, 186 ff (Heft 4 v. 15.12.2019).

<sup>20</sup> Art. I Abs. 2 BV-G Rundfunk.

<sup>21</sup> Zur Beurteilung ob den Geboten der Objektivität und der journalistischen Sorgfalt entsprochen [wurde], kann [...] auf die Rechtsprechung zu [...] §§ 4 Abs. 5 und 10 ORF-G zurückgegriffen werden. Vgl. KommAustria 12.06.2019, KOA 4.455/19-008, 36.

<sup>22</sup> Vgl. VfSlg. 16.468/2002; BKS 27.09.2010, GZ 611.988/0006-BKS/2010.

sein und auf nachvollziehbaren Tatsachen zu beruhen. Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein, und es sind alle Nachrichten und Berichte sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.<sup>23</sup> Bei der Prüfung, ob die journalistische Sorgfalt eingehalten wurde, ist von der Maßfigur eines verantwortungsvollen, gewissenhaften, verständigen, sach- und fachkundigen Journalisten auszugehen, der sorgfältige Recherchen anstellt und dabei dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ - welchem in der Regel durch Einholung einer Stellungnahme des Betroffenen zu entsprechen ist - Rechnung trägt.<sup>24</sup> Die Gelegenheit zur Stellungnahme ist elementares unverzichtbares Erfordernis für die Wahrnehmung der journalistischen Sorgfalt.<sup>25</sup>

Nicht zuletzt definiert der Ehrenkodex für die österreichische Presse als maßgebliche ethische Richtlinie für journalistisches Handeln die anerkannten journalistischen Standards. Dort heißt es in Punkt 2.1., „Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren sind oberste Verpflichtung von Journalisten“ und in Punkt 2.3., „Beschuldigungen dürfen nicht erhoben werden, ohne dass nachweislich wenigstens versucht worden ist, eine Stellungnahme der beschuldigten Person(en) oder Institution(en) einzuholen.“<sup>26</sup>

Keiner einzigen dieser langen Liste an Anforderungen wird in den inkriminierten Äußerungen Rechnung getragen. Wie gezeigt wurde sind die Äußerungen unsachlich, einseitig, parteiisch, faktenverzerrend oder -widrig, polemisch, vielfaltslos, persönlichkeitsverletzend, beruhen nicht auf nachvollziehbaren Tatsachen, sind nicht entsprechend den anerkannten journalistischen Grundsätzen recherchiert oder räumen nicht die Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

Der Maßstab für private Rundfunkveranstalter ist dabei im Vergleich zum ORF freilich weniger streng.<sup>27</sup> Nichtsdestotrotz müssen zumindest grundlegende Mindestanforderungen, wie insbesondere sorgfältige Recherche, Prüfung auf Wahrheit und Herkunft von Informationen, nachvollziehbare Faktenbasis und Argumentation für Kommentare und die Möglichkeit der Stellungnahme von angegriffenen Betroffenen, auch für private Veranstalter zur Anwendung kommen. Andernfalls würden die Bestimmungen des § 41 AMD-G ihres Anwendungsbereiches beraubt. Und, Rundfunk ist eine öffentliche Aufgabe.<sup>28</sup>

Nun handelt es sich laut Eigenbeschreibung bei der Sendung „Der Wegscheider“ um einen wöchentlichen Kommentar zum aktuellen Zeitgeschehen.<sup>29</sup> Die Sendung bedient sich tatsächlich auch der journalistischen Darstellungsform des Kommentars, der grundsätzlich eine sehr harte Gangart erlaubt. Aber auch ein Kommentator muss sich jedenfalls „seine Meinung aufgrund verlässlicher, zuverlässiger Quellen und Informationen bilden, sie mit möglichst stichhaltigen Argumenten begründen und in sachlicher Weise darlegen.“<sup>30</sup> Das verlangt zumindest nach einem nachvollziehbaren Tatsachensubstrat und einer entsprechenden Argumentation. Beides ist in den inkriminierten Äußerungen, wie gezeigt wurde, nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Viele Äußerungen sind entweder unzureichend recherchiert

<sup>23</sup> Vgl. VwGH 13.09.2016 Ro 2016/03/0016.

<sup>24</sup> Heindl, Lucie in Berka/Heindl/Höhne/Koukal, Praxiskommentar MedienG<sup>4</sup>, 438, RZ 17ff.

<sup>25</sup> OGH 15 Os 125/08h, 15 Os 126/08f, 15 Os127/08b, MR 2009, 124.

<sup>26</sup> Ehrenkodex für die österreichische Presse, 2.1, [https://www.presserat.at/show\\_content.php?sid=3](https://www.presserat.at/show_content.php?sid=3), abgerufen am 6.12.2021.

<sup>27</sup> Kogler/Trainer/Truppe, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>4</sup>, 574.

<sup>28</sup> Art. I Abs. 3 BV-G Rundfunk (Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974).

<sup>29</sup> Abgerufen am 03.12.2021 unter: <https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-28uca3wq52111/>.

<sup>30</sup> RV BlgNr 933, 13. GP.

(1), stützen sich auf tatsachenwidrige Grundlagen (2a und b, 3b und c), verzichten auf Argumentation (3a), beschränken sich überhaupt auf bloße Aussagen ohne erkennbare Tatsachengrundlage (3d) oder sind schlichte Polemik (4).

Aussagen werden in „Der Wegscheider“ oft in Form von Fragen getroffen, frei nach dem Motto: „Man wird ja wohl noch fragen dürfen.“ Meist handelt es sich dabei um das Stilmittel der rhetorischen Frage, ein Mittel, das nicht der Suche nach Antworten dient, sondern der Bestärkung der eigenen Aussage, und Zustimmung (oder Ablehnung) hervorrufen soll. Rhetorische Fragen sind somit ebenfalls als kommentierende Elemente zu verstehen. Sie stehen semantisch der Behauptung nahe, vergleichbar der Figur der heuchlerischen Distanzierung. Darüber hinaus können auch bloße Gerüchte oder Mutmaßungen die Funktion einer Aussage erfüllen.<sup>31</sup>

Laut Eigenbeschreibung “nimmt Der Wegscheider Ereignisse, Entwicklungen und Trends aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft oder Kultur aufs Korn. Der Autor der Sendung analysiert darin regelmäßig Themen und Zusammenhänge und aus seinem ganz persönlichen Blickwinkel und nimmt Stellung dazu. All das stets mit einem Augenzwinkern, um den Zuseher zum Nachdenken anzuregen und ihn dazu zu bringen, sich seine eigene Meinung zum jeweiligen Thema zu bilden.”<sup>32</sup> Darüber hinaus wird zu Sendungsende vom Moderator eine von ihm Till genannte Handpuppe geschwenkt. Womöglich möchte sich die Sendung damit als Satire präsentieren, um deren Freiräume zu nutzen. Dazu bleibt anzumerken, dass zwar das Wesen der Satire die Übertreibung, Zuspitzung und Verfremdung ist.<sup>33</sup> Solche Äußerungen sind aber ihres überzeichnenden Gewandes zu entkleiden und auf ihren tatsächlichen Kerngehalt zu reduzieren<sup>34</sup>, der dann auf seine Faktizität geprüft werden kann. Auch in der Spruchpraxis des Presserats werden Medien dazu angehalten, bei satirischen Darstellungen deren Faktenbasis zu verifizieren, sofern die Satire an Tatsachen anknüpft.<sup>35</sup>

Hier ist es aber mehr als fraglich, ob die Sendung überhaupt als Satire einzuordnen ist. Im Frühjahr 2021 wurde die Sendung noch als “*der satirische Wochenrückblick von Ferdinand Wegscheider*” bezeichnet, nun ist der Titel “*Wochenkommentar von Ferdinand Wegscheider*”.<sup>36</sup> Bei der Beurteilung kann es aber nicht auf das Selbstverständnis als Satire ankommen, sondern darauf, ob ein durchschnittlicher Seher, eine durchschnittliche Seherin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Sendung als Satire begreifen kann oder nicht. Bei „Der Wegscheider“ deuten, abgesehen von der Puppe, alle Hinweise darauf hin, dass alle Äußerungen ernst gemeint sind. Im Übrigen gilt das zur rhetorischen Frage gesagte.<sup>37</sup>

Selbstverständlich können die einzelnen Anforderungen des AMD-G ausnahmsweise auch dadurch erfüllt werden, dass etwa andere Standpunkte oder Stellungnahmen von Betroffenen nicht in derselben, sondern in anderen Sendungen Platz finden. Ob das ausreicht, um Objektivität und Meinungsvielfalt herzustellen und den anerkannten journalistischen Grundsätzen gerecht zu werden, hängt wesentlich vom Sendungstyp sowie vom sachlichen und

<sup>31</sup> Berka, Walter, in Berka/Heindl/Höhne/Koukal, Praxiskommentar MedienG<sup>4</sup>, 126, RZ 13.

<sup>32</sup> Siehe FN 29.

<sup>33</sup> Berka, Walter in Berka/Heindl/Höhne/Koukal, Praxiskommentar MedienG<sup>4</sup>, 127, RZ 13c.

<sup>34</sup> VwGH Ra 2016/03/0066.

<sup>35</sup> Siehe [https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen\\_2021/mitteilung\\_2020\\_404\\_26.01.2021.pdf](https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/mitteilung_2020_404_26.01.2021.pdf), abgerufen am 8.12.2021.

<sup>36</sup> <https://www.servustv.com/search/wegscheider/all-videos/1/>, abgerufen am 10.12.2021.

<sup>37</sup> Siehe FN 31.



zeitlichen Zusammenhang ab, und davon ob aus der Sicht des Rezipient\*innen die Erkennbarkeit des Zusammenhangs zwischen den Positionen zu erwarten ist.<sup>38</sup> Dabei werden letztlich auch Überlegungen zum Veröffentlichungswert eine wesentliche Rolle spielen.<sup>39</sup> Angesichts der besonderen Stellung und Aufmerksamkeit, die “Der Wegscheider” im Hauptabendprogramm und unmittelbaren Anschluss an die Nachrichten einnimmt, werden allfällige „objektivitätsfördernde“ Aussagen wohl im unmittelbaren Umfeld der Sendung platziert sein müssen. Ein beispielhafter Blick auf die der Sendung vorangehenden Abendnachrichten vom 27.11. und vom 4.12. zeigt jedoch, dass auch hier im Umfeld keine Ausgewogenheit hergestellt wird.

Schließlich sei noch zu erwähnen, was das AMD-G in § 31 Abs. 3 für die audiovisuelle kommerzielle Kommunikation festlegt: Sie dürfe nicht “Verhaltensweisen fördern, die die Gesundheit oder die Sicherheit gefährden”. Während wir nicht nahelegen möchten, (I) als Product Placement oder gar ideale Werbung für Ivermectin auszulegen, so sei doch ergänzend darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Gefährdung von Gesundheit die Erwartungen an redaktionelle Berichterstattung aus Sicht der Concordia als Journalistenvereinigung nicht hinter jenen an kommerzielle Werbung zurückbleiben können. Solche Äußerungen scheinen umso bedenklicher vor dem Hintergrund, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 7.12.2021 festhält, dass Gesundheits-Gefahren durch Verwendung von Veterinär-Arzneimitteln eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse sind.<sup>40</sup>

### **Demokratiepolitisch problematische Äußerungen, Wirklichkeitskonstruktion:**

Daneben gibt es noch weitere Äußerungen, die, auch wenn sie nicht rechtlich problematisch sein mögen, jedenfalls in ethischer und gesellschafts- wie demokratiepolitischer Hinsicht fragwürdig erscheinen. Hier seien nur einige wenige beispielhaft angeführt:

Der Wegscheider, Sendung vom 06.11.2021 (WH am 07.11., 21:45):

Die Aussage eines Niederösterreichischen Bürgermeisters, der auf Social Media verbreitet, dass, wenn es zu einer Triage käme, “Ungeimpfte ausse aus der Intensiv(station, Anm.)” sollten, wird so kommentiert: *„Ein Vorteil dieser Pandemie ist tatsächlich, dass sie uns tief in die seelischen Abgründe vieler Mitmenschen blicken lässt. So tief hineinschauen konnte man zuletzt ja in den seligen Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts.“* (ab 04‘32“)

Der Wegscheider, Sendung vom 04.12. (WH am 05.12., 21:45):

*„Damit die Angst der Bevölkerung wegen fallender Fallzahlen nur ja nicht nachlässt, ist rechtzeitig eine neue Virusmutation aufgetaucht, die von der WHO als besorgniserregend eingestuft wird. Obwohl die Menschen in Südafrika selbst von der Omikron-Variante gar nichts bemerkt haben, rennt hierzulande die mediale Panikmaschine schon wieder auf Hochtouren.“* (ab 07‘50“).

Verschwörungsmythen bieten Erklärungen für Ereignisse oder Phänomene an, die im demokratischen Diskurs als gültig anerkannt und auf wissenschaftlicher Evidenz basierenden Erklärungen entgegenstehen. Sie sind Orientierungs- und Bewältigungsstrategie für den Umgang mit komplexen Phänomenen und erfüllen unter anderem die Funktion, kollektive Identitätswirkung aus der gemeinsamen Ablehnung orthodoxer Wissensbestände

<sup>38</sup> Kogler/Trainer/Truppe, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>4</sup>, 62.

<sup>39</sup> Höhne, Thomas in Berka/Heindl/Höhne/Koukal, Praxiskommentar MedienG<sup>4</sup>, 306, RZ 9f.

<sup>40</sup> EGMR vom 7.12.2021 Daneş and Others v. Romania (applications nos. 44332/16, 44829/16, 44839/16)

beziehungsweise des sogenannten „Mainstreams“ zu gewinnen. Verschwörungsgläubige meinen, „sich im Kampf mit den Strippenzieher\*innen der globalen Geschehnisse“<sup>41</sup> zu befinden. (Vgl. dazu Fehr 2021) Mit der Verwendung von in diesen Diskursen gebräuchlichen Begrifflichkeiten, Metaphern, Bildern und Konzepten, etwa über eine geheime Weltherrschaft, wird bei „Der Wegscheider“ eine Zielgruppe, die für ein solches nicht evidenzbasiertes Weltbild empfänglich ist, bedient. Das zeigt sich etwa am Begriff der „Plandemie“<sup>42</sup>. Wer die Macht habe, fragt Wegscheider (siehe **3d**), „Regierungen, Ärzte und Medien zu dirigieren“ und „sogar Kleinkindern Rechte wegzunehmen“. Es gibt keine Antwort, aber, wie oben ausführlicher argumentiert, dient das Stilmittel der rhetorischen Frage zur Verstärkung einer aufgestellten Behauptung. Sie entbehrt der faktischen Grundlage. Das gleiche gilt für die Unterstellung, „damit die Angst (...) wegen fallender Fallzahlen nur ja nicht nachlässt, ist rechtzeitig eine neue Virusmutation aufgetaucht“ und die Menschen in Südafrika hätten „selbst von der Omikron-Variante gar nichts bemerkt“. Wahr ist, dass in Südafrika diese Variante zuerst „bemerkt“ und von dort die Information weitergegeben wurde.<sup>43</sup> Gleichzeitig wird auch hier wieder subtil auf eine geheime Verschwörung angespielt.

In diesem Kontext ebenfalls problematisch ist die Referenz auf die „seligen Dreißigerjahre des vorigen Jahrhunderts“, die auf die Verfolgung von Juden und Jüdinnen und Minderheiten anspielt und damit einen weiteren verschwörungstheoretischen Code anspricht: In Protesten gegen Corona-Maßnahmen wird immer wieder einen Bezug zwischen Menschen, die sich nicht impfen lassen, und Opfern des Nationalsozialismus hergestellt, eine geschmacklose Relativierung der Shoah. Diese Selbstviktimsierung ist ein Einfallstor für Rechtsextremismus und dient oft dazu, Gewalt als Notwehr zu legitimieren.<sup>44</sup>

### **Kontext, Auswirkungen und abschließende Bemerkungen:**

Es ist eine wichtige Aufgabe von Medien, kritisch über Politik und damit auch kritisch über die Corona-Maßnahmen zu berichten, damit Rezipient\*innen sich eine Meinung bilden können. Es ist daher richtig, Studien, Maßnahmen und gesellschaftliche Auswirkungen abzuwägen, zu hinterfragen und zu diskutieren. Dabei muss aber unterschieden werden zwischen faktenbasiert argumentierter, fachlich kompetenter Kritik und spekulativer Polemik. Ein „Wochenrückblick“, der die Fakten verzerrt, einseitig und polemisch ist, kann gravierende Folgen nach sich ziehen. Umso mehr, wenn er eingebettet ist in ein Programm, das insgesamt deklariert und zum Teil nicht fachlich qualifizierten Gegnern der Corona-Maßnahmen überproportional viel Platz gibt. Diese systemischen Mängel des Gesamtprogramms können hier nicht im Detail dargelegt werden, aber sie bestärken den Eindruck einer gezielten strategischen Positionierung von ServusTV zur Ansprache von wissenschaftsfeindlichen, impf- und coronamaßnahmenkritischen Zielgruppen. Im Rahmen dieser Positionierung wird auch vor der Verwendung faktenwidriger Behauptungen und verschwörungstheoretischer Codes nicht

---

<sup>41</sup> Fehr Charlotte, Verschwörungsmymthen am Beispiel von QAnon und Neue Weltordnung – Eine rekonstruktive Metaphern-analyse, in: Soziologiemagazin (14) 2021, 28.

<sup>42</sup> etwa in der Beschreibung der Episode vom 27. November: „Fragen über Fragen!“ - Im neuen Wochenkommentar geht es heute um essentielle Fragen zur großen Plandemie.“

<sup>43</sup> Siehe zum Beispiel Interview mit dem Virologen Wolfgang Preiser von der Stellenbosch Universität in der Nähe von Kapstadt, der einer der Mitentdecker der Variante ist, Omikron-Mitentdecker «Omikron kann noch nicht lange in Südafrika gewesen sein», SRF.ch, 5.12.2021, <https://www.srf.ch/news/international/omikron-mitentdecker-omikron-kann-noch-nicht-lange-in-suedafrika-gewesen-sein>, abgerufen am 10.12.2021.

<sup>44</sup> So Andreas Peham, Rechtsextremismusexperte des DÖW, Warum sich "Querdenker" mit Sophie Scholl und Anne Frank vergleichen, Der Standard, 6.1.2021, <https://www.derstandard.at/story/2000122247464/warum-sich-querdenker-mit-sophie-scholl-und-anne-frank-vergleichen>, abgerufen am 9.12.2021.

zurückgeschreckt. “Der Wegscheider” als Intendant spricht explizit an, was das restliche Programm implizit transportiert.

Der Sender bedient damit gezielt ein Nischenpublikum, das durch eine fakten- und wissenschaftsbasierte Medienberichterstattung naturgemäß nicht in gleichem Maß erreicht werden kann. Das wird in einer Pandemie wie der gegenwärtigen zum gesamtgesellschaftlichen Problem.

Welche Konsequenzen die tendenziöse Pandemie-Berichterstattung von ServusTV hat, darauf weisen unter anderem zwei unabhängige Studien der Universität Wien hin.<sup>45</sup> Jakob-Moritz Eberl und Noëlle Lebernegg vom renommierten Austrian Corona Panel Project fanden heraus, dass jene Menschen, die sich regelmäßig via ServusTV zur Pandemie informieren, eher das Coronavirus verharmlosen, eher zu Verschwörungstheorien neigen, eher die Gesamtheit der Eindämmungsmaßnahmen gegen das Coronavirus als Fehler einschätzen und eher zur Ablehnung der Impfung neigen. Solch eindeutige Muster konnten bei keinem anderen Sender festgestellt werden<sup>46</sup>. Nun könnte man fragen: Wurden manche Befragte skeptischer, weil ihnen die alternativen COVID-Realitäten in den unterschiedlichen Formaten dieses Senders vorgespielt wurden? Oder entschieden sich Skeptiker\*innen selbst eher für Formate dieses Senders, weil sie ihre Ansichten dort eher vertreten sahen? Bis zu einem gewissen Grad treffen sicherlich alle beide Szenarien zu. Im Endeffekt sollte es allerdings für den journalistischen Grundsätzen verpflichtetes professionelles Handeln egal sein, ob es eine Korrelation oder Kausalität ist, denn es ist in jedem Fall problematisch: die Zuseher\*innen fühlen sich offenbar wohl und in übersteigerter, nicht evidenzbasierter Impfskepsis und in irrationalen Weltverschwörungstheorien bestätigt.

ServusTV bietet mit dieser Strategie einen Resonanz- und Verstärkungsraum wie auch Rechtfertigung für jene wissenschaftsfeindlichen Weltanschauungen, die in weiterer Folge zu (selbst)gesundheitsschädigendem Verhalten, Demonstrationen vor Krankenhäusern, Hasskommentaren gegen Politiker\*innen und Angriffen auf Journalist\*innen führen können.

Auch angesichts der Tatsache, dass ServusTV im Jahr 2020 aus der Privatrundfunkförderung und der Corona-Sonderförderung knapp 2,9 Millionen Euro erhalten hat, ist verantwortungsvolle Berichterstattung, ordentliche Recherche, das Einhalten der Gesetze und eine professionelle Arbeitsweise einzufordern.

Wien, 10. Dezember 2021

---

<sup>45</sup> Eberl/Lebernegg, Die alternativen COVID-Realitäten des österreichischen TV-Publikums, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog125/>, abgerufen am 7.12.2021, und Forrai/Mestas/Arendt, COVID-19-Impfung, ORF Und ServusTV. Zur Korrespondenzbeziehung zwischen der Rezeption von Nachrichten-Kommentaren und der Impfbereitschaft. MedienJournal 45 (2):21-34, <https://ejournals.facultas.at/index.php/medienjournal/article/view/2024>, abgerufen am 7.12.2021.

<sup>46</sup> Eberl/Lebernegg, Die alternativen COVID-Realitäten des österreichischen TV-Publikums, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog125/>, abgerufen am 7.12.2021.